



# Rathaus Umschau

Hinweis:  
Am Faschingsdienstag, 17. Februar,  
erscheint keine Rathaus Umschau

**Rosenmontag, 16. Februar 2015**  
Ausgabe 031  
[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Vormerkungen an Kindertageseinrichtungen für 2015/16	3
› MVHS: Podiumsdiskussion „Die Demenz-Wohngemeinschaft“	5
› „Der kleine Prinz“ im Filmmuseum	6
› Brasilianische Filmschau in der Stadtbibliothek Am Gasteig	7
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>8</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise

Wiederholung

### **Faschingsdienstag, 17. Februar, 11 Uhr, Viktualienmarkt**

Oberbürgermeister Dieter Reiter begrüßt zusammen mit Boris Schwartz, Leiter der Markthallen München, und Elke Fett, Sprecherin der Händler, die Besucherinnen und Besucher zum traditionellen Tanz der Marktweiber auf dem Viktualienmarkt. **Um 9.30 Uhr** holt die Faschingsgesellschaft Narrhalla OB Dieter Reiter mit einem Festwagen am Rathaus ab.

**Achtung Redaktionen:** Für Medienvertreter steht vor der Sicherheitszone der Bühne ein eigener Bereich über die ganze Länge der Bühne zur Verfügung. Wie in den Jahren zuvor steht die Bühne am selben Platz im Biergarten des Viktualienmarkts. **Allerdings befindet sich der Pressebereich heuer auf der Nordseite.** Frühzeitiges Erscheinen ist von Vorteil, da der Platz begrenzt ist. Bitte Presseausweis bereithalten.

Wiederholung

### **Aschermittwoch, 18. Februar, 9.15 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**

Plenumssitzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München. Auf der Tagesordnung steht u.a. das Referat „Rückkehr der Altersarmut. Ursachen, Auswirkungen, Maßnahmen“ von Barbara Schmid, Fachstelle Armutsbekämpfung im Sozialreferat.

### **Aschermittwoch, 18. Februar, 11 Uhr, Lorenz-Hagen-Weg 10**

Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Rosa Roß im Namen der Stadt zum 105. Geburtstag.

Wiederholung

### **Aschermittwoch, 18. Februar, 11.30 Uhr, Marienplatz, Fischbrunnen**

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Bürgermeisterin Christine Strobl und Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz nehmen am traditionellen Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen teil.

### **Aschermittwoch 18. Februar, 15 Uhr, Rathaus, Zimmer 209**

Bürgermeisterin Christine Strobl bedankt sich beim Münchner Lions Club für sein Engagement am Münchner Christkindlmarkt. Der Erlös von 2.500 Euro wird unbegleiteten syrischen Flüchtlingskindern zugute kommen.



## Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 24. Februar, 19 Uhr,**

**Gaststätte „Zunfthaus“, Thalkirchner Straße 76 (nicht barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

**Dienstag, 24. Februar, 18 bis 19 Uhr,**

**Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 24. Februar, 18.30 Uhr,**

**Gaststätte „Goldener Hirsch“, Renatastraße 35 (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg) mit der Vorsitzenden Anna Hanusch.

**Dienstag, 24. Februar, 19.30 Uhr,**

**Gaststätte „Goldener Hirsch“, Renatastraße 35 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg).

**Dienstag, 24. Februar, 19 Uhr, Mensa der Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Robert Kulzer statt.

## Meldungen

**Vormerkungen an Kindertageseinrichtungen für 2015/16**

(16.2.2015) Kinder, die ab September eine städtische Kinderkrippe, einen Kindergarten, einen Hort, ein Haus für Kinder (auch KinderTagesZentren und Kooperationseinrichtungen) oder ein Tagesheim besuchen wollen, müssen bis spätestens 15. April an den gewünschten Einrichtungen vorgemerkt werden. Die Vormerkung kann online über den kita-finder [www.muenchen.de/kita](http://www.muenchen.de/kita) oder persönlich in den Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden.

### **Online-Vormerkung über den kita-finder**

Seit November 2014 können Eltern ihre Kinder an den **städtischen** Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder (auch KinderTagesZentren und Kooperationseinrichtungen) und Tagesheimen unter anderem online über den kita-finder vormerken. Die Eltern wählen dort die Kindertageseinrichtungen aus, die für ihr Kind in Frage kommen. Such- und Filterfunktionen erleichtern die Suche. Bis zu sieben Kindertageseinrichtungen können in das Online-Formular übertragen werden. Das Kind wird dort dann nach dem 15. April an der Vergabe der Plätze gemäß den städtischen Satzungen beteiligt. Für die Einstufung in die Rang- und Dringlichkeitsstufen ist es unerheblich, ob die Vormerkungen online über den kita-finder oder persönlich in der Kindertageseinrichtung vorgenommen werden. Ebenfalls unabhängig davon werden die Eltern bis Anfang Mai 2015 über die Möglichkeit der Aufnahme in die konkrete Einrichtung informiert. Trotz der komfortablen und zeitsparenden Möglichkeit des kita-finders, wird empfohlen, in Frage kommende Einrichtungen zu besichtigen, mit dem Betreuungspersonal zu sprechen und sich das pädagogische Konzept vorstellen zu lassen. Hierzu bieten die Einrichtungen Sprechstunden und Tage der offenen Tür an. Die Termine sind unter [www.muenchen.de/kita](http://www.muenchen.de/kita) abrufbar.

### **Persönliche Vormerkung in Kindertageseinrichtungen**

- Städtische Kinderkrippen: Vormerkungen werden mit Ausnahme von Schließtagen montags von 14 bis 16 Uhr entgegengenommen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem 15. April.
- Städtische KinderTagesZentren: Vormerkungen werden mit Ausnahme von Schließtagen und Schulferien dienstags von 16 bis 18 Uhr entgegengenommen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem 15. April.
- Städtische Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder sowie städtische Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten: Vormerkungen werden seit November 2014 außerhalb der Schulferien dienstags von 16 bis 18 Uhr entgegengenommen. Hierzu soll telefonisch ein Termin mit der Einrichtungsleitung vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung ist eine Vormerkung am Mittwoch, 15. April, von 14 bis 19 Uhr möglich. Dies ist der letzte Tag des Vormerkzeitraums. Bei den städtischen Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder (nicht KinderTagesZentren) gelten alle Vormerkungen, die zwischen November 2014 und einschließlich 15. April 2015 eingegangen sind, als gleichzeitig eingegangen. Sie werden bei der Vergabe gleichwertig behandelt.  
Bei städtischen Tagesheimen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Horten muss bei der Anmeldung auf die Sprengelzugehörigkeit geach-

tet werden.

Für das Städtische Tagesheim Hochstraße 31 gelten folgende Termine:

- Vormerkung für Kinder der 1. Jahrgangsstufe  
Montag, 2. März, von 14.30 bis 18 Uhr  
Dienstag, 3. März, von 14 bis 18 Uhr
- Vormerkung für Kinder der 5. Jahrgangsstufe  
am Mittwoch, 10. Juni, von 13 bis 17 Uhr

**Vormerkung an den Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft sowie Eltern-Kind-Initiativen**

- Freigemeinnützige und sonstige Kindertageseinrichtungen: Informationen und Termine zur Vormerkung an Kindertageseinrichtungen von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern erhalten die Eltern bei der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise beim jeweiligen Träger. Seit November 2014 können Eltern ihre Kinder auch an vielen Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft, insbesondere an Einrichtungen, die in Betriebsträgerschaft geführt werden, online über den [kita-finder](#) vormerken. Ob eine Kita an diesem Vormerkungssystem teilnimmt, ist über die Suchfunktion des [kita-finders](#) erkennbar.
- Eltern-Kind-Initiativen: Nähere Infos zu den Eltern-Kind-Initiativen sowie Informationen zur Vormerkung erhalten die Eltern bei der jeweiligen Eltern-Kind-Initiative und unter [www.elterninitiative-muenchen.de](http://www.elterninitiative-muenchen.de). Umfassende Informationen rund um die Vormerkung an Kindertageseinrichtungen in München bietet die Internetseite [www.muenchen.de/kita](http://www.muenchen.de/kita).

**MVHS: Podiumsdiskussion „Die Demenz-Wohngemeinschaft“**

(16.2.2015) Im Rahmen des Programmschwerpunkts „Metropolis – Wohnen in der Stadt“ lädt die Offene Akademie der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Donnerstag, 19. Februar, um 18 Uhr im Vortragssaal der Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, zur Podiumsdiskussion „Architektur im demografischen Wandel. Die Demenz-Wohngemeinschaft als neues Wohnmodell“ ein.

Auch wenn im Alter Hilfe und Pflege notwendig werden – der Wunsch nach Selbstständigkeit und das Verbleiben in den eigenen vier Wänden bleibt zentral, selbst bei kognitiven Einschränkungen wie zum Beispiel Demenz. Deshalb sind inzwischen zahlreiche neue ambulant betreute Wohngemeinschaften entstanden. Sie sind so konzipiert, dass demenziell erkrankte Personen trotz ihrer Defizite ein weitgehend normales und selbstbestimmtes Leben führen können. An diesem Abend werden ausgewählte Wohnprojekte, die die Voraussetzungen und architektonischen Anforderungen solcher Wohn- und Lebensformen aufzeigen, zunächst vor-

gestellt und anschließend diskutiert. Auf dem Podium: Hans-Otto Kraus, technischer Geschäftsführer der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, Stefan Mayerhofer, Architekt bei dressler mayerhofer rösler architekten München, Ulrike Reder, Vorstand bei „Carpe Diem“ München e.V., Professorin Dr. Christiane Thalgott, ehemalige Stadtbaurätin und Honorarprofessorin an der TU München, sowie Professorin Dr. Rotraut Weeber, Stadtsoziologin an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und Geschäftsführerin von Weeber + Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Stuttgart/Berlin. Es moderiert Andrea Faragó von der MVHS.

Der Eintritt kostet 7 Euro. Voranmeldungen sind unter der Kursnummer PG 100 E bei allen Anmeldestellen der MVHS möglich. Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Nähere Informationen sind unter der Rufnummer 4 80 06-62 20 erhältlich oder auch unter [www.mvhs.de/metropolis](http://www.mvhs.de/metropolis). Kontakt: Andrea Faragó, Projektleitung Senioren-VHS der MVHS, Telefon 72 10 06-29, [Andrea.Farago@mvhs.de](mailto:Andrea.Farago@mvhs.de), oder Susanne Lößl, Leiterin der MVHS-Pressestelle, Telefon 4 80 06-61 88, [Susanne.Loessl@mvhs.de](mailto:Susanne.Loessl@mvhs.de).

### **„Der kleine Prinz“ im Filmmuseum**

(16.2.2015) In der nächsten Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 19. Februar, um 19 Uhr zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, mit Konrad Wolfs „Der kleine Prinz“ (DDR 1966/1972, 77 Minuten) einen Film, der als Prestigeproduktion entstand und dann doch jahrzehntelang ins Archiv verbannt war.

Die Verfilmung von Antoine de Saint-Exupéry's Erzählung war ursprünglich als Eröffnungsbeitrag für das Farbfernseh-Programm in der DDR vorgesehen. Konrad Wolf, einer der bekanntesten Regisseure der DDR, erhielt ein Budget von einer Million Mark und eine exzellente Darstellerriege. Doch in die Vorbereitungsphase fiel die kulturpolitische Wende des 11. Plenums des ZK der SED. Obendrein waren die Stoffrechte nicht rechtzeitig gesichert worden, was eine öffentliche Aufführung unmöglich machte. Einziges Mal wurde „Der kleine Prinz“ im DDR-Fernsehen ausgestrahlt – am 21. Mai 1972, sechs Jahre nach seiner Entstehung. Danach ging der DFF nie wieder das Risiko ein, doch noch rechtlich belangt zu werden. Seit dem 1. Januar 2015 ist die urheberrechtliche Schutzfrist für das Werk von Antoine de Saint-Exupéry abgelaufen, nun kann „Der kleine Prinz“ aus dem Archivschlaf erwachen.

In dem Film „Der kleine Prinz“ begegnet ein Pilot nach einer Notlandung in der Sahara einem seltsamen kleinen Prinzen, der nicht von der Erde stammt. Der Prinz erzählt von dem kleinen Asteroiden, auf dem er wohnt,

und von seinen seltsamen Begegnungen, die ihn letztlich auf die Erde führten.

Ehe die eigentliche Filmhandlung einsetzt, beginnt Konrad Wolfs Verfilmung mit einer Montage aus zeitgenössischen Fotografien in schwarz-weiß, einem musikalischen Vorspiel (Gesang: Manfred Krug), das die politische Gegenwart und die Entstehungszeit der Vorlage zueinander bringt. Die Bilder, in denen Wolf dann die Geschichte des kleinen Prinzen erzählt, erinnern stark an Saint-Exupérys eigene Illustrationen, das Plädoyer für Toleranz und Individualität atmet ganz den Geist der Vorlage.

Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

### **Brasilianische Filmschau in der Stadtbibliothek Am Gasteig**

(16.2.2015) Vom 20. bis 24. Februar findet bereits zum sechsten Mal die brasilianische Filmschau „MostraBrasil“ im Vortragssaal der Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, statt. Acht Filme aus unterschiedlichen Genres stehen in diesem Jahr auf dem Programm. Sie bilden die Bandbreite des Filmschaffens ab, das Brasilien aktuell zu bieten hat. Der Eröffnungsfilm „Serra Pelada“ von Heitor Dhalia zeigt die durch den brasilianischen Goldrausch entstandene archaische Parallelwelt der Schürfer mit ihren harten Arbeitsbedingungen und eigenen Gesetzen. In Rosenberg Carirys „Os Pobres Diabos“ meistert eine Theatergruppe mit guter Laune und künstlerischer Leichtigkeit das Leben, Marco Dutra ist mit „Quando Eu Era Vivo“ ein spannender Thriller gelungen, der in Brasilien zum Publikumshit wurde. Der Dokumentarfilm „Um Filme De Danca“ von Carmen Luz setzt sich mit dem afrobrasilianischen Tanz und seiner aktuellen gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung auseinander. In „Boa Sorte“, dem Spielfilmdebüt von Regisseurin Carolina Jabor, ist die populäre Schauspielerin Deborah Secco in einer ungewohnten Rolle zu sehen: Als HIV-positive Frau erlebt sie eine Liebesgeschichte mit einem 17-jährigen Jungen.

Veranstaltet wird die brasilianische Filmschau „Mostra Brasil“ vom Verein Balaio und der Münchner Stadtbibliothek. Nähere Informationen sind im Internet unter [www.muenchner-stadtbibliothek.de](http://www.muenchner-stadtbibliothek.de) abrufbar. Eintrittskarten zu 7 Euro, ermäßigt 5 Euro, sind bei München Ticket, Telefon 54 81 81 81 oder im Internet unter [www.muenchenticket.de](http://www.muenchenticket.de) erhältlich.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Rosenmontag, 16. Februar 2015

## **Fahrrad-Rikschas – der letzte unkontrollierbare Freiraum?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 23.9.2014

## **Tunnel an der Landshuter Allee preiswerter verwirklichen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung) vom 16.12.2014



**Fahrrad-Rikschas – der letzte unkontrollierbare Freiraum?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Richard Quaas  
(CSU-Fraktion) vom 23.9.2014

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:**

Am 23.9.2014 haben Sie die Anfrage „Fahrrad-Rikschas – der letzte unkontrollierbare Freiraum?“ gestellt und dazu folgendes ausgeführt:

*„Fahrrad-Rikschas gehören zwischenzeitlich zum festen Bestandteil Münchens, so wie in vielen anderen Städten auch. Eine Vielzahl unterschiedlicher Rikschas warten beispielsweise am Marienplatz, um ihre Gäste mit flottem Schwung durch die Stadt zu fahren. Ein weiteres Highlight ist das Oktoberfest, wo diese Radltaxis sogar aus ganz Deutschland verstärkt werden. Da die Fahrrad-Rikschas anders als die Taxis keiner Konzession unterliegen, fragen wir im Sinne des Verbraucherschutzes wie folgt.“*

Soweit Ihre Ausführungen. In diesem Zusammenhang haben Sie nachfolgende Fragen gestellt, die wir nach Erhalt einer Stellungnahme des Polizeipräsidiums München und der Stadtkämmerei – Kassen- und Steueramt im Auftrag des Herrn Oberbürgermeister wie folgt beantworten können:

**Frage 1:**

*Wie viele Fahrrad-Rikschas gibt es in München im Allgemeinen über das Jahr verteilt und besonders zur Zeit des Oktoberfests?*

**Antwort:**

Die Zahl der Fahrrad-Rikschas, die in München während des Jahres und im Speziellen während der Oktoberfestzeit vorhanden sind, ist dem Kreisverwaltungsreferat nicht bekannt. Einen Anhaltspunkt kann jedoch die Anzahl der vom Kreisverwaltungsreferat erteilten „Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Fahrrädern“ geben, welche der Betreiber einer Fahrrad-Rikscha mitführen muss, wenn er auf seinem Fahrzeug Personen älter als 7 Jahre mitnehmen will. Da diese Ausnahmegenehmigungen in der Regel mit der Gültigkeit von einem Jahr erteilt werden, ist diese Zahl während der Oktoberfestzeit und dem übrigen Jahr weitgehend gleich. Lediglich die Anzahl der in den Wochen vor Beginn des Oktoberfests und auch noch während des Oktoberfests beantragten Ausnahmegenehmigungen lässt Rückschlüsse auf die große Attraktivität des Oktoberfests für die Betreiber von Fahrrad-Rikschas zu.

Konkret gab es mit Stand 30.9.2014 insgesamt 235 gültige Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Fahrrädern. Von dieser Menge wurden 121 Ausnahmegenehmigungen erst in der Zeit ab dem 19.8.2014 erteilt bzw. verlängert. Im Vergleich dazu gab es zum Ende des Oktoberfests 2013 noch 213 gültige Ausnahmegenehmigungen. Das ergibt im Jahr 2014 einen Anstieg der Zahl der Ausnahmegenehmigungen um 10% gegenüber dem Vorjahr. 2012 gab es am Ende des Oktoberfests noch 179 gültige Ausnahmegenehmigungen, 2011 waren dies 144 gültige Ausnahmegenehmigungen, 2010 waren dies 133 gültige Ausnahmegenehmigungen. In den vier Jahren seit 2010 erhöhte sich also die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen mit Stand Ende des Oktoberfests um 77%.

Grundsätzlich ist bei diesen Zahlen aber zu berücksichtigen, dass von der Polizei bei Kontrollen immer wieder Rikscha-Fahrer ohne Ausnahmegenehmigung angetroffen werden. Es besteht aber keine Gewähr, dass jeder Inhaber einer Ausnahmegenehmigung während des Oktoberfests und insbesondere während der übrigen Zeit des Jahres auch tatsächlich seine Fahrrad-Rikscha einsetzt.

**Frage 2:**

*Sind alle Fahrer nach Erkenntnissen des KVR selbstständig oder gibt es in diesem Gewerbe, wie bei den Taxis, auch Unternehmer, mit angestellten Fahrern?*

**Antwort:**

Das Kreisverwaltungsreferat erteilt die vorgenannte Ausnahmegenehmigung dem Betreiber eines Fahrrad-Rikscha-Betriebs. Setzt dieser Betreiber mehr als eine Fahrrad-Rikscha mit einem oder mehreren abhängig beschäftigten Fahrern gleichzeitig ein, kann er auf Antrag eine oder mehrere Ausfertigungen der Ausnahmegenehmigung erhalten, die sein jeweiliger Fahrer während der Mitnahme von Personen mitführen muss. Die mit Stand 30.9.2014 gültigen 235 Ausnahmegenehmigungen waren 163 Betreibern erteilt worden. Von den genannten 163 Betreibern haben lediglich zehn Betreiber mehr als eine Ausfertigung der Ausnahmegenehmigung. Daher kann davon ausgegangen werden, dass 153 Rikscha-Betreiber allein mit ihrem eigenen oder angemieteten Fahrzeug selbstständig unterwegs sind.

Die im ADFC München e.V. tätige Arbeitsgruppe „Rikscha und Lasten“ hat anlässlich der Veröffentlichung Ihrer Anfrage Folgendes mitgeteilt: „Die meisten Fahrer sind selbstständig und fallen als Einzelunternehmer mei-

stens unter die Kleinunternehmerregelung nach §19 UStG. Die Selbständigkeit besteht unabhängig davon, ob eine eigene Rikscha besessen wird oder eine Rikscha bei einem Unternehmen angemietet wird.“

**Frage 3:**

*Welchen Sicherheitsstandards unterliegen die Fahrrad-Rikschas, vor allem in Frage der Beförderung von Gästen?*

**Antwort:**

Für Fahrrad-Rikschas gelten die allgemeinen Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Spezielle Regelungen für die Beschaffenheit von Fahrrad-Rikschas gibt es nicht. Für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs ist allein der Fahrzeugführer verantwortlich (vgl. § 30 StVZO). Aktuell lässt sich das Kreisverwaltungsreferat bei der Antragstellung auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Fahrrädern das Gutachten eines anerkannten Sachverständigen für Kraftfahrzeuge vorlegen. Da jedoch keine konkreten gesetzlichen Regelungen über den Inhalt und das höchstzulässige Alter des Gutachtens bestehen und das Kreisverwaltungsreferat keine Möglichkeit zur Überprüfung hat, ob das vorgelegte Gutachten überhaupt zum tatsächlich verwendeten Fahrzeug gehört, wird künftig auf die Vorlage eines solchen Gutachtens bei der Antragstellung verzichtet. Stattdessen erhält die Ausnahmegenehmigung künftig die Bedingung, dass sie nur dann gültig ist, wenn der Fahrzeugführer das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen mitführt, das sich auf die Bauart der verwendeten Fahrrad-Rikscha bezieht, diese beschreibt und die Geeignetheit für die Mitnahme einer bestimmten Anzahl an Personen und für den Einsatz im Straßenverkehr gemäß § 16 StVZO nachweist. Die Überprüfung des Gutachtens auf Übereinstimmung mit dem Fahrzeug erfolgt dann durch die Überwachungskräfte der Polizei bei Kontrollen im Straßenverkehr.

**Frage 4:**

*Hat jede Fahrrad-Rikscha z.B. einen Sicherheitsgurt und wer überwacht die Hygiene im Fahrzeug?*

**Antwort:**

Da das Vorhandensein eines Sicherheitsgurts in Fahrrad-Rikschas nicht vorgeschrieben ist, sind diese dort nur dann vorhanden, wenn der Betreiber sie freiwillig anbringt. Für die Hygiene im Fahrzeug ist allein der Rikscha-Betreiber verantwortlich. Eine behördliche Zuständigkeit für deren Überwachung besteht nicht.

Die im ADFC München e.V. tätige Arbeitsgruppe „Rikscha und Lasten“ hat hierzu Folgendes mitgeteilt: „Fahrrad-Rikschas fahren im gemäßigten Straßenverkehr in der Innenstadt mit 9-12 km/h und im Allgemeinen maximal mit 25 km/h. Es ist in der Geschichte des Rikschafahrens in München noch nie bekannt geworden, dass eine Person z.B. bei einer Vollbremsung aus der Rikscha gefallen wäre. Dies hat technische Gründe, denn eine Fahrrad-Rikscha hat zwar einerseits einen kurzen aber andererseits einen verhältnismäßig gedämpften Bremsweg, so dass keine erwähnenswerten Fliehkräfte beim Bremsen entstehen können.

Sicherheitsgurte werden vom Verbraucher beim Fahren erfahrungsgemäß als störend wahrgenommen und folglich nicht gewünscht. Sie haben sich nur in Ausnahmefällen als sinnvoll erwiesen – meist ist dies dann von verkaufpsychologischer Natur, wo sich der Verbraucher in einer vermeintlichen Sicherheit wähnt.

Die Hygiene wird vom Rikschafahrer überwacht.“

**Frage 5:**

*Welche Tarife legen Fahrrad-Rikschas für Ihre Wegstrecken zugrunde, bzw. wer kontrolliert, dass keine Wucherpreise verlangt werden?*

**Antwort:**

Das Entgelt für die Personenmitnahme können Rikscha-Betreiber und Kunde gemäß dem Grundsatz der Vertragsfreiheit frei aushandeln. Vorschriften, die die Einhaltung bestimmter Fahrpreise festlegen oder eine Behörde zur Festsetzung solcher Beförderungstarife für Fahrrad-Rikschas ermächtigen, bestehen nicht. Lediglich die Vorschriften der Preisangabenverordnung müssen von den Rikscha-Betreibern eingehalten werden. Diese besagen, dass die Rikscha-Betreiber ein Preisverzeichnis mit ihren Verrechnungssätzen aufstellen müssen und die Preise deutlich sichtbar und leicht zu lesen sein müssen.

Die im ADFC München e.V. tätige Arbeitsgruppe „Rikscha und Lasten“ hat hierzu Folgendes mitgeteilt: „Die Preisgestaltung beruht auf den allgemeinen Prinzipien der Marktwirtschaft und basiert auf Verhandlungen und gegenseitigem Einverständnis. Vor und nach dem Oktoberfest sind sie billiger als während des Oktoberfests.

Es sind zur Wiesn Info-Prospekte verteilt worden, wo man sich auch über die Preise informieren konnte. Dieser Info-Prospekt kann online unter [www.rikscha-muc.org](http://www.rikscha-muc.org) eingesehen werden. Darin wird detailliert auf die

Preise, gerade zur Oktoberfestzeit eingegangen. Auf der Seite gibt es weitere Beschreibungen des Gewerbes und zur Preisstruktur.

Rikschas stehen unter dem Jahr vor allem für erstklassiges Sightseeing. Dafür wird pro halbe Stunde im Schnitt zwischen 28 und 35 Euro verlangt. Für zwei Personen. Vergleicht man die Preise mit den Touren der Rikschas in New York und anderen Metropolen, fallen sie in München moderat aus. Darüber hinaus wird seit 2013 die Preisauszeichnungspflicht laut PAngV vom KVR/Gewerbeamt sehr gründlich überprüft.“

**Frage 6:**

*Fahrrad-Rikschas nutzen öffentliche Straßen und Plätze, benötigen sie, wie die Taxis auch, eine Konzession und zahlen sie wie diese eine Gebühr für ihr Gewerbe, bzw. die Standplätze?*

**Antwort:**

Fahrrad-Rikschas nutzen öffentliche Straßen bei der gewerbsmäßigen Mitnahme von Personen im Rahmen des Gemeingebrauchs. Eine Sondernutzung von öffentlichem Verkehrsgrund liegt hier nicht vor, da dieser zur Fortbewegung und damit entsprechend seinem widmungsgemäßen Zweck genutzt wird. Anders als Taxis benötigen deren Betreiber jedoch keine personenbeförderungsrechtliche Erlaubnis wie die sogenannte Taxikonzession, da das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nur für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen anwendbar ist, nicht aber bei Fahrrädern. Dagegen benötigen die Betreiber von Fahrrad-Rikschas die bereits angesprochene Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Fahrrädern und, je nach Art der Ausübung ihres Gewerbes, entweder eine Reisegewerbekarte oder eine Gewerbebeanmeldung („Gewerbeschein“). Sowohl für die Ausnahmegenehmigung als auch für die Reisegewerbekarte bzw. Gewerbebeanmeldung fallen Verwaltungsgebühren an.

Was die Standplätze für Fahrrad-Rikschas betrifft, so besteht keine gesetzliche Pflicht für Rikscha-Betreiber, ihre Leistungen ausschließlich in beschilderten und markierten Bereitstellungszone anzubieten. Lediglich in solchen Gebieten, in denen das Kreisverwaltungsreferat das Anbieten von Leistungen mit Fahrrad-Rikschas durch Allgemeinverfügung verboten und auf deutlich gekennzeichnete Standplätze beschränkt hat, ergeben solche Standplätze einen Sinn. Solche Allgemeinverfügungen existieren zurzeit für den Marienplatz und Umgebung für die Zeit von April bis Oktober sowie für die an die Theresienwiese nördlich und östlich angrenzenden Bereiche während des Oktoberfests. Deshalb werden Rikscha-Standplätze durch

das Kreisverwaltungsreferat nur in den Geltungsbereichen der genannten Allgemeinverfügung ausgewiesen. Eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Taxistandplätzen oder Rikscha-Standplätzen auf öffentlichem Verkehrsgrund besteht nicht.

**Frage 7:**

*Gibt es gewerberechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen?*

**Antwort:**

Spezielle gewerberechtliche Voraussetzungen für die Mitnahme von Personen auf Fahrrädern bestehen nicht. Vor Erteilung einer Reisegewerbekarte wird bei jeder Gewerbeart grundsätzlich ein polizeiliches Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister eingeholt, um die Zuverlässigkeit des Antragstellers zu überprüfen.

**Frage 8:**

*Wie viele Unfälle mit Fahrrad-Rikschas hat es in den letzten 5 Jahren gegeben und wurden dabei auch Insassen verletzt?*

**Antwort:**

Hierzu hat das Polizeipräsidium München Folgendes mitgeteilt, dass in den Jahren 2010 bis 2014 14 Unfälle mit Rikschas polizeilich registriert wurden und dass die „Dunkelziffer“, vor allem bei kleinen Schäden, deutlich höher liegen dürfte. Über verletzte Insassen liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 9:**

*Werden die Rikschas steuerlich erfasst, bzw. wie hoch ist das Gewerbesteueraufkommen von Fahrrad-Rikschas im Verhältnis zur Anzahl der Fahrrad-Rikschas?*

**Antwort:**

Hierzu hat die Stadtkämmerei – Kassen- und Steueramt mitgeteilt, dass die Betreiber von Fahrradrikschas mit Betriebssitz in München im Zusammenhang mit kommunalen Steuern von der Stadtkämmerei nicht gesondert erfasst werden, sondern in der Wirtschaftsgruppe „Personenbeförderung“ enthalten sind, zu der z.B. auch private Schulbusunternehmen gehören. Folglich ist die Zahl der Betriebe, die sich mit der Personenbeförderung mittels Fahrradrikscha befassen, bei der Stadtkämmerei nicht feststellbar.



Dementsprechend ist dort auch die Höhe des Jahresgewerbesteueraufkommens der Fahrrad-Rikscha-Betriebe nicht feststellbar.

Wir gehen davon aus, dass mit Beantwortung Ihrer Fragen die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Tunnel an der Landshuter Allee preiswerter verwirklichen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofen-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung) vom 16.12.2014

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:**

Mit Schreiben vom 16.12.2014 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage zum Tunnel an der Landshuter Allee an Herrn Oberbürgermeister gestellt. Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu Ihrer Anfrage führen Sie an, dass der gravierende Nachteil für den wichtigen neuen Tunnel an der Landshuter Allee die hohen Kosten von 500 Mio Euro seien. Die Ursache dafür sehen Sie in der Tatsache, dass für den neuen Tunnel der bestehende abgebrochen werden muss um eine Tunnelverlängerung in Richtung Donnersbergerbrücke zu ermöglichen. Die größten Entlastungswirkungen wären aber im nördlichen Bereich, zwischen Leonrodstraße und Dachauer Straße erzielbar.

**Frage:**

*Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn der bestehende Tunnel an der Landshuter Allee erhalten bliebe und im wesentlichen bis zur Dachauer Straße (wie vorgesehen) fortgeführt würde?*

**Antwort:**

Es liegt aktuell keine Untersuchung zu einer Tunnelvariante in der Landshuter Allee vor, die nur eine nördliche Verlängerung des bestehenden Tunnel- bzw. Unterführungsbauwerkes zur höhenfreien Unterquerung der Nymphenburger Straße, bis zur Dachauer Straße vorsieht.

Deshalb können zu einer solchen Tunnelvariante derzeit keine Kosten genannt werden. Die Kosten können auch nicht aus der vorliegenden langen Tunnelvariante, die einen Abriss des bestehenden Tunnel- bzw. Unterführungsbauwerkes vorsieht, abgeleitet werden, da die reine Tunnelverlängerung als eine vollständig eigene Tunnelkonzeption zu betrachten ist. Insbesondere die unterschiedliche Tiefenlage der Tunnelsohlen und die Abhängigkeiten der konstruktiven Gestaltung und Dimensionierung der Tunnelzufahrten im jeweiligen konkreten Straßenquerschnitt (die Tunnelzufahrten im Bereich der Leonrodstraße müssten bei Erhalt des bestehenden Tunnels noch gegenüber der Tunnelneubaulösung verschoben werden) können zu großen Abweichungen in den Kostenansätzen führen.



Die Untersuchung einer Tunnelvariante in der Landshuter Allee, die nur eine nördliche Verlängerung des bestehenden Tunnel- bzw. Unterführungsbauwerkes bis zur Dachauer Straße vorsieht, wurde bislang nicht konkret untersucht bzw. überprüft, da der Auftrag der Machbarkeitsstudie explizit die Suche nach Lösungsansätzen für den gesamten Untersuchungsabschnitt von der Rampe der Donnersberger Brücke bis zur Rampe der Brücke über die Dachauer Straße vorsah und sich entsprechend eine realisierbare Tunnelkonzeption für den Gesamtabschnitt anbot. Insbesondere die Möglichkeit mit einer neuen Tunnelkonzeption den heute an der Oberfläche geführten Verkehr vom/zum Mittleren Ring und zur/von der Arnulfstraße zukünftig über eine Zufahrt/Abfahrt direkt an der Arnulfstraße in den Untergrund leiten zu können, wird als große Verbesserungsmöglichkeit für den Bereich zwischen Arnulf- und Nymphenburger Straße gesehen. Auch bei der Ausarbeitung von anderen, oberirdischen Lösungskonzepten zeigte sich keine Alternative mit vergleichbarer Wirksamkeit wie ein Tunnel für den Untersuchungsabschnitt südlich der Nymphenburger Straße, so dass sich die Frage nach einer Kombinationslösung aus abschnittsweise oberirdischen Lösungsmaßnahmen und einer abschnittweisen Tunnelverlängerung, wie im Untersuchungsabschnitt der Tegernseer Landstraße/ Candidstraße, nicht stellte.

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie ausgearbeitete Tunnelvariante stellt die grundsätzlich vorstellbare Lösungskonzeption dar, die es selbstverständlich im Rahmen der weiteren Projektentwicklung noch zu optimieren gilt. Aktuell werden nun die Themenfelder identifiziert, die vor einem Einstieg in eine offizielle Vorplanung noch weiter vertiefend zu untersuchen wären. Dazu diente auch die am 9.12.2014 durchgeführte Öffentlichkeitsveranstaltung für den 9. und 10. Stadtbezirk, in der Bezirksausschussmitglieder, Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen, Vorstellungen und Erwartungen äußern konnten.

Im Rahmen der vertiefenden Untersuchungen könnten u.a. auch die verkehrlichen Auswirkungen bzw. die abschnittsweise an der Oberfläche verbleibenden Verkehrsmengen bei Entfall von einzelnen Tunnelzu-/ Abfahrten im Untersuchungsbereich ermittelt und zur Diskussion gestellt werden. Auf dieser Basis kann dann über ein endgültiges Tunnelkonzept, das ggf. auch den Erhalt des bestehenden Tunnel-/Unterführungsbauwerkes berücksichtigen kann, entschieden und der anschließenden Vorplanung zugrunde gelegt werden.

Für Mitte 2015 plant das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Vorlage einer Beschlussvorlage für den Stadtrat, in der ein Priorisierungsvor-



schlag für die drei optionalen Tunnelbaumaßnahmen am Mittleren Ring sowie die konkreten Vorschläge zu weiteren vertiefenden Untersuchungsaufträgen, die als Vorarbeit für den Einstieg in eine offizielle Vorplanung noch erforderlich sind, enthalten sein werden.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 16. Februar 2015

### **Kritische Notfallversorgung für Münchner Bürger**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofen-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung)

### **Bedarfsgerechte Kinderbetreuung für Bedienstete der städtischen Kliniken**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

16.02.2015

## **Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 4.3.2015**

### **Kritische Notfallversorgung für Münchner Bürger**

Im Januar 2015 kam es zu deutlichen Engpässen in der Notfallversorgung in München. Über das 2013 eingeführte IVENA-System wurde deutlich, dass insbesondere für internistische Notfälle zeitweise sämtliche Krankenhäuser in der Stadt „abgemeldet“ waren, so dass die Patienten über deutlich längere Strecken transportiert werden mussten.

Die Verwaltung erläutert dem Stadtrat:

1.  
Wie oft und zu welchen Uhrzeiten pro Tag im Januar 2015 meldete das IVENA-System, dass keine Betten für Notfallpatienten zur Verfügung standen?
2.  
Wie sah dies speziell im Falle von internistischen Notfällen aus?
3.  
Was war die Folge für die Notfall-Krankentransporte: welche Kliniken standen außerhalb der Stadt für Notfälle zur Verfügung und wie lange dauerten die Transporte?
4.  
Welche Ursachen haben zu diesen kritischen Engpässen geführt?
5.  
Warum konnten die städtischen Krankenhäuser – wie zumindest häufiger in der Vergangenheit – keinen höheren Beitrag zur Notfallversorgung in der Stadt leisten?

#### Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilnhofer-Rath  
Stadtrat

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat



Ökologisch-Demokratische Partei



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 16.02.2015

## **Antrag**

### **Bedarfsgerechte Kinderbetreuung für Bedienstete der städtischen Kliniken**

Die Stadt München setzt sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für die Bediensteten der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) ein.

Das Referat für Bildung und Sport entwickelt hierzu in Zusammenarbeit mit der StKM ein Konzept, um die Betreuung in Kindertageseinrichtungen auch für Eltern mit Schicht- und Wochenenddienst zu gewährleisten.

## **Begründung**

Schicht- und Wochenenddienste sind in jedem Klinikbetrieb unvermeidlich. Für Eltern, insbesondere für Alleinerziehende oder Familien, in denen beide Elternteile in einer Klinik arbeiten, stellen derartige Dienste jedoch eine große Herausforderung hinsichtlich der Kinderbetreuung dar.

Bei schon lange bestehenden Arbeitsverhältnissen konnten teilweise Lösungen gefunden werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen – meistens wechseln sich die Elternteile in ihren Schichten ab, worunter aber das Familienleben leidet.

Mit der Sanierung der Kliniken sind jetzt jedoch Umstrukturierungen und teilweise Arbeitsplatzverlegungen verbunden, die gewachsene pragmatische Lösungen gefährden. Insbesondere im Klinikum Bogenhausen, das ja gestärkt werden soll, mangelt es an Betreuungsplätzen und dieser Standort wird für Mitarbeiter aus diesem Grund unattraktiv.

Um in dieser Situation nicht noch mehr Mitarbeiter zu verlieren, Mitarbeiter mit Kindern flexibler einplanen zu können und auch für neue, qualifizierte Arbeitskräfte attraktiv zu sein, wäre es notwendig, den Eltern standortnah für ihren Beruf maßgeschneiderte und verlässliche Betreuungsangebote zu unterbreiten, die dem Schicht- und Wochenenddienst optimal angepasst sind.

*Initiative:* **Tobias Ruff (ÖDP)**

*Unterstützer:* Sonja Haider (ÖDP), Brigitte Wolf (DIE LINKE), Cetin Oraner (DIE LINKE)

**Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe**

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 174 – 176 • 80331 München

ÖDP: Telefon: 089 / 233 – 92835 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen

DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • Fax: 089 / 233 – 281 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 16. Februar 2015

**Freizeittipp für Faschingsmuffel:  
Der Blutspendedienst hat auch am Rosen-  
montag und Faschingsdienstag geöffnet**  
Pressemitteilung Blutspendedienst München

**Pressemitteilung**  
München, 13. Februar 2015

Tobias Hubert  
Leitung  
Spenderservice

Dachauer Straße 90  
80335 München

## Freizeitipp für Faschingsmuffel

Tel. (089) 233-37 505  
Fax (089) 233-37 805

**Der Blutspendedienst hat auch am Rosenmontag und Faschingsdienstag geöffnet.**

tobias.hubert  
@klinikum-muenchen.de

Wer dem bunten Treiben auf dem Viktualienmarkt entfliehen möchte und gleichzeitig etwas gutes tun will, der ist beim Blutspendedienst München herzlich willkommen.

www.blutspendedienst-  
muenchen.de  
www.klinikum-muenchen.de

Während des lustigen Faschingstreibens denken die wenigsten ans Blutspenden. Doch Blutkonserven werden auch an den „tollen“ Tagen benötigt. Und auch die moderne Medizin kann Bluttransfusionen nicht ersetzen. Schließlich kann jeder einmal in die Lage kommen, in der er genau darauf angewiesen ist: auf die lebensrettende Blutspende eines anderen Menschen.

Deshalb ist der Blutspendedienst München auch während der Faschingsferien geöffnet und lädt alle Münchner am Rosenmontag und Faschingsdienstag zwischen 12 und 19 Uhr in seine Zentrale in der Dachauer Straße 90 ein. Als kleines Dankeschön gibt es für jeden Spender einen leckeren Faschingskrapfen.

Blut spenden kann jeder gesunde Erwachsene im Alter von 18 bis 68 Jahren (Erstspender bis zum 60. Lebensjahr) die sich gesund fühlen, ausreichend gegessen und getrunken haben und einen amtlichen Lichtbildausweis dabei haben.

Blutspendezeiten in München in der Dachauer Straße 90:

(U1, U2, U7, Tram 20, 21, 22)

Montag – Mittwoch: 12 – 19 Uhr

Donnerstag: 13 – 20 Uhr

Freitag: 08 – 15 Uhr

Jeden 1. und 3. Samstag: 09 – 14 Uhr

Über mobile Blutspendetermine in den Landkreisen informiert

www.blutspendedienst-muenchen.de oder die Hotline 0800 57 57 557.